

## **KLEINE ANFRAGE**

**der Abgeordneten Dr. Mignon Schwenke, Fraktion DIE LINKE**

**Unterstützung der Studierendenwerke beim studentischen Wohnen  
und**

## **ANTWORT**

**der Landesregierung**

Der Minister für Bildung, Wissenschaft und Kultur Brodkorb kündigte in der SVZ vom 19.11.2015 umfangreiche Fördermittel aus dem Ministerium für Wirtschaft, Bau und Tourismus für den studentischen Wohnungsbau an. Demnach werden in den nächsten Jahren den Studierendenwerken mehr als sieben Millionen Euro zur Verfügung gestellt.

1. In welchem Titel und Einzelplan sind die von Minister Brodkorb angekündigten Mittel eingestellt und um welche Mittel handelt es sich (z. B. Mittel aus der Städtebauförderung)?

Hierfür kommen aus Sicht der Landesregierung grundsätzlich Mittel der Wohnraumförderung (Einzelplan 06, Kapitel 0604, Maßnahmengruppe 11 und 12) sowie der Städtebauförderung in räumlich abgegrenzten Gebieten (Einzelplan 06, Kapitel 0604, Maßnahmengruppe 07) in Betracht.

2. Für welche konkreten Maßnahmen (z. B. Heizung, Sanitär, Fußboden-erneuerung ...) und an welchen Objekten sollen diese Mittel eingesetzt werden und in welchem Zeitraum sollen sie jeweils fließen?

Zu den konkreten Maßnahmen und deren Realisierungszeitraum finden intensive Gespräche zwischen den Studentenwerken und den zuständigen Ministerien unter Einbeziehung der Hochschulstädte sowie des Landesförderinstitutes statt. Die Meinungsbildung der Landesregierung ist derzeit noch nicht abgeschlossen.

3. Was ist konkret für das Objekt Makarenkostraße des Studentenwerkes Greifswald vorgesehen?

Das Studentenwerk Greifswald verfügt über ein Konzept zur Sanierung des Studentenwohnheimes in der Makarenkostraße. Danach besteht ein Sanierungsbedarf in Höhe von circa 6,1 Millionen Euro. Ein konkretes Finanzierungskonzept liegt noch nicht vor. Erste Gespräche zwischen dem Ministerium für Wirtschaft, Bau und Tourismus und dem Studentenwerk Greifswald haben auf Arbeitsebene bereits stattgefunden.

4. Ist der Landesregierung bekannt, dass der Zustand des Objektes Makarenkostraße so schlecht ist, dass ein Leerzug unvermeidlich scheint und inwieweit könnte gegebenenfalls über Mittel der Städtebauförderung oder einen Baukostenzuschuss Abhilfe geschaffen werden?

Der Zustand des Wohnheimes in der Makarenkostraße ist der Landesregierung bekannt. Eine ordnungsgemäße Bewirtschaftung des Wohnheimes durch das Studentenwerk ist in absehbarer Zeit nicht mehr möglich.

Der Einsatz von Mitteln der Städtebauförderung ist derzeit noch nicht abschließend geklärt.

5. Könnten die nicht zweckgebundenen Mittel aus dem Entflechtungsgesetz (EP 11), welche investiv zu verwenden sind, auch für das studentische Wohnen und die Wohnheimsanierung eingesetzt werden?
6. Soweit Mittel aus dem Entflechtungsgesetz eingesetzt werden könnten, warum erfolgt das nicht und wie wird das begründet?

Die Fragen 5 und 6 werden im Zusammenhang beantwortet.

Die Kompensationszahlungen des Bundes nach dem Gesetz zur Entflechtung von Gemeinschaftsaufgaben und Finanzhilfen werden dem Landeshaushalt als allgemeine Deckungsmittel für Investitionsausgaben zur Verfügung gestellt.

Im Landeshaushalt erfolgt grundsätzlich keine Zuordnung dieser Mittel zu einzelnen Investitionsmaßnahmen. Über die Einsatzgebiete und die Höhe von Investitionsausgaben entscheidet der Haushaltsgesetzgeber im Rahmen des Landeshaushaltsplans.

7. Wurden die Mittel aus der Städtebauförderung für das Gebäude Bachstraße 27 in der Hansestadt Greifswald bereits ausgereicht oder wie ist der Stand des Vorhabens?

Die bauliche Sanierung des Wohnheimes Bachstraße hat im Juli 2015 begonnen. Der Vertrag über die Ausreichung der Städtebaufördermittel wurde abgeschlossen.

8. Was hat sich seit Beantwortung der Kleinen Anfrage von MdL Regine Lück auf Drucksache 6/1195 an der Vorhaltung von Studierendenwohnheimen durch die beiden Studentenwerke in Mecklenburg-Vorpommern hinsichtlich der Kapazität und der Standorte verändert?

#### **Wohnheimplätze an den Hochschulstandorten:**

| <b>Jahr</b> | <b>Greifswald</b> | <b>Neubrandenburg</b> | <b>Stralsund</b> | <b>Rostock</b> | <b>Wismar</b> |
|-------------|-------------------|-----------------------|------------------|----------------|---------------|
| 2013        | 1.008             | 401                   | 274              | 1.688          | 622           |
| 2014        | 998               | 401                   | 274              | 1.671          | 622           |
| 2015        | 996               | 401                   | 274              | 1.696          | 622           |

Quelle: Wohnraum für Studierende nach Deutschem Studentenwerk - Statistische Übersicht 2015.

9. Wie haben sich die Studierendenzahlen seit Beantwortung der Kleinen Anfrage von MdL Regine Lück auf Drucksache 6/1195 entwickelt?

Die Anzahl der Studierenden (inklusive der Fernstudierenden) hat sich im Wintersemester seit 2011/2012 an den jeweiligen Hochschulstandorten wie folgt entwickelt:

| Hochschulstandort                              | 2011/2012 | 2012/2013 | 2013/2014 | 2014/2015 | 2015/2016* |
|--|-----------|-----------|-----------|-----------|------------|
| Greifswald                                     | 12.450    | 11.736    | 11.449    | 11.216    | 10.862     |
| Rostock  | 15.847    | 15.617    | 14.922    | 14.427    | 14.244     |
| davon Universität Rostock                      | 15.312    | 15.062    | 14.417    | 13.892    | 13.731     |
| davon Hochschule für Musik und Theater Rostock | 535       | 555       | 505       | 535       | 513        |
| Neubrandenburg                                 | 2.103     | 2.086     | 2.074     | 2.097     | 2.032      |
| Stralsund                                      | 2.519     | 2.453     | 2.373     | 2.229     | 2.240      |
| Wismar   | 6.809     | 7.379     | 8.026     | 8.542     | 8.645      |

Quelle: Statistisches Amt Mecklenburg-Vorpommern.

\* Für 2015/2016 liegen derzeit lediglich vorläufige Angaben vor.

10. Welche Versorgungsquote besteht somit in den Hochschulstandorten und wie wird das bewertet?

In Mecklenburg-Vorpommern stellte sich die Versorgungsquote im Wintersemester 2014/15 wie folgt dar (in Prozent):

| Greifswald | Neubrandenburg | Stralsund | Rostock | Wismar |
|------------|----------------|-----------|---------|--------|
| 8,86       | 19,12          | 11,91     | 12,56   | 15,97* |

Quelle: Wohnraum für Studierende nach Deutschem Studentenwerk - Statistische Übersicht 2015.

\* Die Berechnung der Versorgungsquote erfolgt ohne die Berücksichtigung von Fernstudierenden.

Eine Darstellung der Versorgungsquote für den Zeitraum 2015/2016 ist zur Zeit noch nicht möglich, da die vorläufigen Angaben des Statistischen Amtes zur Anzahl der Fernstudierenden für den Zeitraum 2015/2016 noch nicht vorliegen.

Aus Sicht der Landesregierung wird die vorhandene Bedarfsabdeckung in Mecklenburg-Vorpommern insgesamt als zufriedenstellend eingeschätzt. Im Vergleich zur Versorgungsquote des Jahres 2012 ist bei landesweiter Betrachtung ein leichter Zuwachs zu verzeichnen, der aus den rückläufigen Zahlen der Präsenzstudierenden resultiert. Im bundesdeutschen Vergleich liegt das Land Mecklenburg-Vorpommern im Mittelfeld.

Bezogen auf die einzelnen Hochschulstandorte zeichnet sich am Studentenwerk Greifswald insbesondere vor dem Hintergrund der Internationalisierung ein Bedarf für studentisches Wohnen ab, den das Studentenwerk Greifswald in den nächsten Jahren durch Sanierung oder Neuerwerb decken wird.